



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 18. Juli 2022  
(OR. en)

11487/22  
ADD 1

EF 212  
ECOFIN 742  
DELECT 125

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender: Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 13. Juli 2022

Empfänger: Generalsekretariat des Rates

---

Nr. Komm.dok.: C(2022) 4844 final

---

Betr.: ANHANG der Delegierten Verordnung (EU) .../.... der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/1503 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards für das Anlagebasisinformationsblatt

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2022) 4844 final.

Anl.: C(2022) 4844 final



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 13.7.2022  
C(2022) 4844 final

ANNEX

## ANHANG

der

**Delegierten Verordnung (EU) .../.... der Kommission**

**zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/1503 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards für das Anlagebasisinformationsblatt**

## ANHANG

### MUSTER FÜR DAS ANLAGEBASISINFORMATIONSBLETT

Dieses Schwarmfinanzierungsangebot wurde von [den zuständigen Behörden – vollständige Bezeichnung der zuständigen Behörde(n) einfügen] bzw. der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) weder geprüft noch genehmigt.

Die Angemessenheit Ihrer Erfahrung und Ihres Wissens wurde nicht zwangsläufig bewertet, bevor Ihnen der Zugang zu dieser Anlage gewährt wurde.

Wenn Sie diese Anlage tätigen, übernehmen Sie alle damit verbundenen Risiken, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlusts des angelegten Geldes.

#### *Risikowarnung*

Anlagen in dieses Schwarmfinanzierungsprojekt sind mit Risiken verbunden, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlusts des angelegten Geldes. Ihre Anlage ist nicht durch die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates eingerichteten Einlagensicherungssysteme abgedeckt.<sup>1</sup> Ihre Anlage fällt auch nicht unter die Systeme für die Entschädigung der Anleger gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates.<sup>2</sup>

Sie erhalten möglicherweise keine Rendite aus Ihrer Anlage.

Es handelt sich hierbei nicht um ein Sparprodukt, und wir raten Ihnen, nicht mehr als 10 % Ihres Reinvermögens in Schwarmfinanzierungsprojekten anzulegen.

Sie werden die Anlageinstrumente möglicherweise nicht nach Wunsch verkaufen können. Selbst wenn Sie sie verkaufen können, können Sie doch Verluste erleiden.

<sup>1</sup> Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149).

<sup>2</sup> Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22).

#### *Vorvertragliche Bedenkzeit für nicht kundige Anleger*

Nicht kundigen Anlegern steht eine Bedenkzeit zu, während der sie ihr Anlageangebot oder die Bekundung ihres Interesses am Schwarmfinanzierungsangebot ohne Begründung und ohne Vertragsstrafe jederzeit widerrufen können. Die Bedenkzeit beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem das Anlageangebot oder die Interessenbekundung des potenziellen nicht kundigen Anlegers erfolgt, und läuft vier Kalendertage danach ab.

*[Geben Sie hier an, wie nicht kundige Anleger während der Bedenkzeit ihr Widerrufsrecht ausüben können, einschließlich Informationen zum Vorgehen und den Folgen.]*

#### **Überblick über das Schwarmfinanzierungsangebot**

<b>Kennung des Angebots</b>	Kennung des Angebots gemäß Artikel 3
<b>Projektträger und Projekttitle</b>	

<b>Art des Angebots und Art des Instruments</b>	
<b>Zielbetrag</b>	Zielbetrag und Wahrung des Schwarmfinanzierungsangebots, einschlielich des Gegenwerts in Euro und des Datums des Wechselkurses, falls im Schwarmfinanzierungsangebot eine andere Wahrung als Euro vorgesehen ist.
<b>Frist</b>	Das Datum, an dem das Angebot fur potenzielle Anleger geschlossen wird.

**Teil A: Informationen uber den/die Projekttrager und das Schwarmfinanzierungsprojekt**

a)	<p><b>Projekttrager und Schwarmfinanzierungsprojekt<sup>1</sup></b>  <i>[Stellen Sie in diesem Abschnitt jeweils die entsprechenden Angaben zur Verfugung]</i></p> <p><b>Identitat:</b> Eingetragener Name des Projekttragers, Land des Geschaftssitzes/der Registrierung und Registernummer.</p> <p><b>Rechtsform:</b> Rechtsform.</p> <p><b>Kontaktdaten:</b> Website, Anschrift des eingetragenen Sitzes, E-Mail-Adresse und Telefonnummer.</p> <p><b>Eigentumsverhaltnisse:</b> Datum der letzten Eigentumsubertragung und kurze Beschreibung der Eigentumsstruktur des Projekttragers und gegebenenfalls des Projekts. Diese Informationen konnen in Form eines Diagramms dargestellt werden.<sup>2</sup></p> <p><b>Management:</b> Kurze Beschreibung der Leitungsorgane des Projekttragers. Sofern verfugbar und angemessen, kann ein Hyperlink zu den Lebenslaufen der Mitglieder der Leitungsorgane aufgenommen werden.</p>
b)	<p><b>Verantwortung fur die in diesem Anlagebasisinformationsblatt enthaltenen Informationen</b></p> <p>„Der Projekttrager erklart, dass seines Wissens keine Informationen ausgelassen wurden oder sachlich irrefuhrend oder unrichtig sind. Der Projekttrager ist fur die Ausarbeitung dieses Anlagebasisinformationsblatts verantwortlich.“</p> <p><i>[Fuhren Sie in diesem Abschnitt die naturlichen und juristischen Personen auf, die nach nationalem Recht fur die im Anlagebasisinformationsblatt enthaltenen Informationen verantwortlich sind. Bei naturlichen Personen, einschlielich Mitgliedern des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans des Projekttragers, sind Name und Funktion der naturlichen Person anzugeben. Bei juristischen Personen sind Name und eingetragener Sitz anzugeben.]</i></p> <p>„Die Erklarung [der/jeder] genannten Person[en] zu ihrer Verantwortung fur die in</p>

<sup>1</sup> Unbeschadet der Verpflichtung zur Bereitstellung der in diesem Abschnitt genannten Informationen kann der Projekttrager in diesen Abschnitt auch sein Logo aufnehmen.

<sup>2</sup> Ist beispielsweise der Projekttrager Teil eines Konzerns, konnte das Diagramm den Aufbau des Konzerns und die Position des Projekttragers innerhalb des Konzerns abbilden.

	diesem Anlagebasisinformationsblatt enthaltenen Informationen gemäß Artikel 23 Absatz 9 der Verordnung (EU) 2020/1503 des Europäischen Parlaments und des Rates* <sup>3</sup> ist diesem Dokument als [Anhang [A]] <sup>4</sup> beigefügt.“
c)	<p><b>Haupttätigkeiten des Projektträgers, angebotene Produkte oder Dienstleistungen des Projektträgers</b></p> <p>Kurze Beschreibung der Art der derzeitigen Haupttätigkeiten und der unternehmerischen Leistungen des Projektträgers, gegebenenfalls einschließlich einer kurzen Darstellung seiner Strategie und des erzeugten Mehrwerts.</p>
d)	<p><b>Hyperlink zu den jüngsten Jahresabschlüssen des Projektträgers</b></p> <p>Es ist ein Hyperlink zu den jüngsten Jahresabschlüssen des Projektträgers einzufügen, sofern verfügbar.</p> <p>Wurden die Jahresabschlüsse geprüft, kann auch ein Hyperlink zu dem/den entsprechenden Prüfungsbericht(en) aufgenommen werden.</p> <p>Liegen die jüngsten Jahresabschlüsse nicht vor, so ist dies ausdrücklich zu erwähnen. Die Gründe für die Nichtverfügbarkeit können angegeben werden. Nur wenn die jüngsten Jahresabschlüsse nicht vorliegen, kann stattdessen ein Hyperlink zur aktuellen Bilanz des Projektträgers aufgenommen werden, sofern verfügbar.</p> <p>Wenn zwischen den Projektträger und die Anleger eine Zweckgesellschaft geschaltet ist, können die vorstehenden Informationen auch in Bezug auf die Zweckgesellschaft zur Verfügung gestellt werden.</p>
e)	<p><b>Die wichtigsten nach Jahren aufgeschlüsselten finanzwirtschaftlichen Zahlen und Kennziffern des Projektträgers für die letzten drei Jahre</b></p> <p>Darstellung der wichtigsten nach Jahren aufgeschlüsselten finanzwirtschaftlichen Zahlen und Kennziffern, wie z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>i) Umsatz,</li> <li>ii) Jahresüberschuss,</li> <li>iii) Gesamtvermögen,</li> <li>iv) Brutto-, Betriebs- und Nettogewinnspanne,</li> <li>v) Nettoverbindlichkeiten, Eigenkapitalquote,</li> <li>vi) Liquidität zweiten Grades, Schuldendeckungsquote,</li> <li>vii) Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA),</li> <li>viii) Eigenkapitalrendite,</li> <li>ix) Verhältnis der immateriellen Anlagegüter zum Gesamtvermögen.</li> </ul>
f)	<p><b>Beschreibung des Schwarmfinanzierungsprojekts, einschließlich seines Zwecks und seiner Hauptmerkmale</b></p>

<sup>3</sup> Verordnung (EU) 2020/1503 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Oktober 2020 über Europäische Schwarmfinanzierungsdienstleister für Unternehmen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/1129 und der Richtlinie (EU) 2019/1937 (ABl. L 347 vom 20.10.2020, S. 1).

<sup>4</sup> Die Erklärung jeder verantwortlichen Person muss im Einklang mit Artikel 23 Absatz 9 der Verordnung (EU) 2020/1503 stehen.

	Beschreibung des Schwarmfinanzierungsprojekts, einschließlich seines Zwecks und seiner Hauptmerkmale und der beabsichtigten Verwendung der beschafften Mittel.
--	--

**Teil B: Hauptmerkmale des Schwarmfinanzierungsverfahrens und Bedingungen für die [Kapitalbeschaffung] oder [Kreditaufnahme]**

a)	<p><b>Mindestzielbetrag der [Kapitalbeschaffung] oder [Kreditaufnahme] im Rahmen eines einzigen Schwarmfinanzierungsangebots</b></p> <p>[Betrag und Währung]</p> <p><b>Anzahl der vom Projektträger oder Schwarmfinanzierungsdienstleister bereits durchgeführten (öffentlichen oder nicht öffentlichen) Angebote für dieses Schwarmfinanzierungsprojekt</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 20%;">Art des Angebots und der angebotenen Instrumente</th> <th style="width: 15%;">Abschluss datum</th> <th style="width: 45%;">Betrag [der Kapitalbeschaffung/Kreditaufnahme] und Zielbetrag (einschließlich des Gegenwerts in Euro und des Datums des Wechselkurses bei anderen Währungen als Euro)</th> <th style="width: 20%;">Sonstige zweckdienliche Informationen, sofern zutreffend</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>	Art des Angebots und der angebotenen Instrumente	Abschluss datum	Betrag [der Kapitalbeschaffung/Kreditaufnahme] und Zielbetrag (einschließlich des Gegenwerts in Euro und des Datums des Wechselkurses bei anderen Währungen als Euro)	Sonstige zweckdienliche Informationen, sofern zutreffend				
Art des Angebots und der angebotenen Instrumente	Abschluss datum	Betrag [der Kapitalbeschaffung/Kreditaufnahme] und Zielbetrag (einschließlich des Gegenwerts in Euro und des Datums des Wechselkurses bei anderen Währungen als Euro)	Sonstige zweckdienliche Informationen, sofern zutreffend						
b)	<p><b>Frist für die Erreichung des Zielbetrags der [Kapitalbeschaffung] oder [Kreditaufnahme]:</b></p> <p>[Das Datum, an dem das Angebot für potenzielle Anleger geschlossen wird.]</p>								
c)	<p><b>Informationen über die Folgen, falls der Zielbetrag der [Kapitalbeschaffung] oder [Kreditaufnahme] nicht fristgerecht erreicht wird</b></p> <p>Informationen über die Folgen, die sich im Zusammenhang mit dem Schwarmfinanzierungsverfahren und den Beteiligungen der Anleger ergeben, falls das Schwarmfinanzierungsangebot den Mindestzielbetrag nicht erreicht, einschließlich Informationen darüber,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>i) ob das Schwarmfinanzierungsangebot und die Verpflichtungen der Anleger aufgehoben werden,</li> <li>ii) ob Beträge, die von den Anlegern gezahlt wurden, erstattet werden, und wenn ja, nach welchen Modalitäten und wann,</li> <li>iii) ob Anlegern Gebühren oder Kosten entstehen, wenn ein Angebot den Zielbetrag nicht erreicht.</li> </ul>								
d)	<p><b>Höchstangebotssumme, sofern sie sich von dem unter Buchstabe a genannten Zielbetrag der [Kapitalbeschaffung] oder [Kreditaufnahme] unterscheidet</b></p> <p>Höchstangebotssumme und Währung (einschließlich des Gegenwerts in Euro bei anderen Währungen als Euro), sofern sie sich von dem genannten Zielbetrag der [Kapitalbeschaffung] oder [Kreditaufnahme] unterscheidet.</p>								
e)	<p><b>Höhe der vom Projektträger für das Schwarmfinanzierungsprojekt bereitgestellten Eigenmittel</b></p> <p>Angabe, ob wesentliche Anteilseigner oder Mitglieder der Leitungs-, Aufsichts- oder</p>								

	Verwaltungsorgane des Projektträgers Anlagen in die angebotenen Instrumente getätigt haben, die Instrumente gezeichnet haben oder sich zu einer Anlage oder Zeichnung verpflichtet haben, sowie die Höhe des Betrags, einschließlich als Prozentsatz des Zielbetrags des Angebots.
f)	<b>Änderung der Zusammensetzung des Kapitals oder der Kredite des Projektträgers im Zusammenhang mit dem Schwarmfinanzierungsangebot</b> Beschreibung der Änderung der Zusammensetzung des Kapitals oder der Kredite des Projektträgers im Zusammenhang mit dem Schwarmfinanzierungsangebot.

### Teil C: Risikofaktoren

#### **Darlegung der Hauptrisiken**

Bitte beschreiben Sie in diesem Abschnitt die Hauptrisiken im Zusammenhang mit dem Schwarmfinanzierungsprojekt, und zwar anhand der nachstehend genannten Arten von Hauptrisiken.

Die folgende Liste der Arten von Hauptrisiken ist nicht erschöpfend. Alle sonstigen Hauptrisiken, die für das Schwarmfinanzierungsprojekt, das Schwarmfinanzierungsangebot, den Projektträger, die übertragbaren Wertpapiere und die für Schwarmfinanzierungszwecke zugelassenen Instrumente oder Kredite relevant sind, werden ebenfalls in diesem Teil beschrieben.

#### **Typ 1 – Projektrisiko**

Dem Projekt inhärente Risiken, die zum Scheitern des Projekts führen können. Diese Risiken können unter anderem Folgendes betreffen:

- i) Projektabhängigkeiten wie Finanzierung, rechtliche Aspekte, Lizenzvergabe, Urheberrechte,
- ii) Auftreten ungünstiger Szenarien mit negativen Auswirkungen,
- iii) technologische Entwicklung von Wettbewerbern oder konkurrierenden Produkten,
- iv) vom Projektträger ausgehende Risiken.

#### **Typ 2 – Sektorrisiko**

Dem Sektor inhärente Risiken. Solche Risiken können beispielsweise durch eine Veränderung der makroökonomischen Lage, einen Rückgang der Nachfrage im Sektor, in dem das Schwarmfinanzierungsprojekt durchgeführt wird, und Abhängigkeiten von anderen Sektoren verursacht werden.

Der Projektsektor wird anhand der Klassifizierung in Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>5</sup> beschrieben.

#### **Typ 3 – Ausfallrisiko**

Risiko, dass ein Projekt oder ein Projektträger zahlungsunfähig ist oder ein Insolvenzverfahren eröffnet wird, sowie andere Vorkommnisse im Zusammenhang mit dem Projekt oder dem Projektträger, die für die Anleger zu einem Verlust ihrer Anlage führen können.

Solche Risiken können durch eine Vielzahl von Faktoren verursacht werden, darunter:

<sup>5</sup> Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Aufstellung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Revision 2 und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates sowie einiger Verordnungen der EG über bestimmte Bereiche der Statistik (ABl. L 393 vom 30.12.2006, S. 1).

- a) (schwerwiegende) Veränderung der makroökonomischen Lage,
- b) Misswirtschaft,
- c) mangelnde Erfahrung,
- d) Betrug,
- e) Finanzierung, die nicht dem Geschäftszweck entspricht,
- f) erfolglose Einführung des Produkts,
- g) mangelnder Cashflow.

**Typ 4 – Risiko niedrigerer, verspäteter oder fehlender Rendite**

Risiko, dass die Rendite niedriger als erwartet ausfällt, sich verzögert oder aus dem Projekt keine Kapital- oder Zinszahlungen fließen.

**Typ 5 – Risiko eines Plattformausfalls**

Risiko, dass die Schwarmfinanzierungsplattform vorübergehend oder dauerhaft ausfällt.

**Typ 6 – Risiko der mangelnden Liquidität der Investition**

Risiko, dass Anleger ihre Anlage nicht verkaufen können.

**Typ 7 – Sonstige Risiken**

Risiken, die teilweise außerhalb der Kontrolle des Projektträgers liegen, wie politische und regulatorische Risiken.

**Teil D: Informationen über das Angebot übertragbarer Wertpapiere und für Schwarmfinanzierungszwecke zugelassener Instrumente**

a)	<p><b>Gesamtbetrag und Art der anzubietenden [übertragbaren Wertpapiere] oder [für Schwarmfinanzierungszwecke zugelassenen Instrumente]</b></p> <p>Folgende Angaben sind erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>i) Beschreibung der Art und Klasse der anzubietenden Instrumente,</li> <li>ii) gegebenenfalls Anzahl, Stückelung, Währung und Bedingungen der anzubietenden Instrumente,</li> <li>iii) relativer Rang der Instrumente in der Kapitalstruktur des Emittenten im Fall einer Insolvenz, gegebenenfalls mit Angaben zu ihrer Rangfolge und Nachrangigkeitsstufe.</li> </ul>
b)	<p><b>Zeichnungspreis</b></p> <p>Preis, zu dem die [übertragbaren Wertpapiere] oder [für Schwarmfinanzierungszwecke zugelassenen Instrumente] angeboten werden. Gegebenenfalls ist in diesem Abschnitt auch der Mindestzeichnungsbetrag je Anleger anzugeben.</p>
c)	<p><b>Angaben dazu, ob Überzeichnungen akzeptiert werden und wie sie zugewiesen werden</b></p>
d)	<p><b>Zeichnungs- und Zahlungsbedingungen</b></p> <p>Dieser Abschnitt enthält eine klare Beschreibung der Zeichnungsbedingungen, einschließlich der Überweisung des Zeichnungspreises, und des Zahlungsverfahrens,</p>

	<p>einschließlich Zeitplan und Methode.</p> <p>Dieser Abschnitt kann auch einen Hyperlink zu einer Beschreibung des Zeichnungsverfahrens und zu Anweisungen enthalten.</p>
e)	<p><b>Verwahrung von [übertragbaren Wertpapieren] oder [für Schwarmfinanzierungszwecke zugelassenen Instrumenten] für Anleger und deren Lieferung an Anleger</b></p> <p>In diesem Abschnitt sind der Liefertermin (oder, wenn keine solche feste Verpflichtung eingegangen werden kann, der spätestmögliche Liefertermin) und das Verfahren für die Lieferung der betreffenden Instrumente (einschließlich etwaiger Sicherheiten der Instrumente) sowie der Name und die Kontaktdaten (einschließlich E-Mail) des Emittenten oder seines Agenten anzugeben.</p> <p>Erbringt der Schwarmfinanzierungsdienstleister keine Verwahrdienste, so ist eine eindeutige Erklärung dazu abzugeben.</p> <p>Dieser Abschnitt enthält die Identität, Registernummer und Kontaktdaten der Verwahrstelle. Es ist anzugeben, ob der Anleger eine Gebühr an die Verwahrstelle zu entrichten hat oder nicht.</p>
f)	<p><b>Angaben zur Garantie oder Sicherheit, durch die die Anlage besichert ist (falls zutreffend)</b></p> <p>i) Handelt es sich bei dem [Garantiegeber] oder [Sicherungsgeber] um eine juristische Person?</p> <p>ii) Identität, Rechtsform und Kontaktdaten des [Garantiegebers] oder [Sicherungsgebers]</p> <p>iii) Informationen über Art und Bedingungen der [Garantie] oder [Sicherheit] (einschließlich ihrer Rangfolge)</p>
g)	<p><b>Angaben zu einer festen Verpflichtung zum Rückkauf von [übertragbaren Wertpapieren] oder [zu Schwarmfinanzierungszwecken zugelassenen Instrumenten] (falls zutreffend)</b></p> <p><b>Beschreibung der Rückkaufvereinbarung</b></p> <p>Dieser Abschnitt enthält klare und prägnante Informationen über etwaige Verpflichtungen zum Rückkauf. Gegebenenfalls können ausführlichere Informationen über einen Hyperlink bereitgestellt werden.</p> <p><b>Frist für den Rückkauf</b></p> <p>Beschreibung der Bedingungen für die Teilnahme am Rückkauf (einschließlich etwaiger Fristen).</p>
h)	<p><b>Angaben zu Zinssätzen und Laufzeiten</b></p> <p>Dieser Abschnitt gilt für übertragbare Nichtdividendenwerte (wie Schuldverschreibungen) oder hybride Instrumente (wie Wandelschuldverschreibungen).</p>

	<p><b>Nominaler Zinssatz:</b></p> <p>Der jährliche nominale Zinssatz ist eindeutig anzugeben. Darüber hinaus enthält dieser Abschnitt eine kurze Erläuterung der Berechnungsmethode oder einen Hyperlink zur Website des Schwarmfinanzierungsdienstleisters, auf der eine entsprechende Erläuterung zu finden ist.</p> <p>Der jährliche Zinssatz wird mit zwei Dezimalstellen und im folgenden bevorzugten Format offengelegt:</p> <p>[●] % pro Jahr (berechnet anhand [angewandte Berechnungsmethode einfügen]); oder – wenn der Zinssatz variabel ist – knappe Angaben zu den wichtigsten Faktoren, die den Zinssatz bestimmen (wie Euro Interbank Offered Rate (EURIBOR) plus X %), und Angaben zu dessen Berechnung.</p> <p><b>Datum, ab dem die Zinsen zahlbar sind:</b></p> <p><b>Fälligkeitstermine für Zinszahlungen:</b></p> <p><b>Laufzeit (gegebenenfalls einschließlich Zwischenzahlungen):</b></p> <p><b>Anwendbare Rendite:</b></p> <p>Die Rendite wird als jährlicher Zinssatz und anhand der Methode berechnet, die für die Berechnung des nominalen Jahreszinssatzes verwendet wird, und ist mit zwei Dezimalstellen anzugeben. Die wichtigsten Annahmen, auf denen die Berechnung der Rendite beruht, werden ebenfalls kurz offengelegt.</p>
--	--

**Teil E: Informationen über Zweckgesellschaften**

a)	<p><b>Ist eine Zweckgesellschaft zwischen Projektträger und Anleger zwischengeschaltet?</b></p> <p>ja/nein</p>
b)	<p><b>Kontaktdaten der Zweckgesellschaft</b></p> <p>Wurde die obige Frage mit „Ja“ beantwortet, sind in diesem Abschnitt die Identität, die Rechtsform und der eingetragene Sitz der Zweckgesellschaft anzugeben.</p>

**Teil F: Anlegerrechte**

*[Im Einklang mit Artikel 23 Absatz 7 der Verordnung (EU) 2020/1503 muss im Falle von für Schwarmfinanzierungszwecke zugelassenen Instrumenten dann, wenn die gemäß Teil F dieses Anhangs erforderliche Information in gedruckter Form mehr als eine Seite im DIN-A4-Format umfasst, der verbleibende Teil in einer Anlage zum Anlagebasisinformationsblatt wiedergegeben werden.]*

a)	<p><b>Mit [übertragbaren Wertpapieren] oder [für Schwarmfinanzierungszwecke zugelassenen Instrumenten] verbundene Rechte</b></p> <p>Kurze Beschreibung der mit den Instrumenten verbundenen Rechte, aufgeschlüsselt nach Arten, wie z. B.:</p>
----	--

	<ul style="list-style-type: none"> <li>i) Dividendenrechte,</li> <li>ii) Stimmrechte,</li> <li>iii) Rechte auf Zugang zu Informationen,</li> <li>iv) Vorzugsrechte bei Angeboten zur Zeichnung von Instrumenten derselben Klasse,</li> <li>v) Recht auf Beteiligung am Gewinn des Emittenten,</li> <li>vi) Recht auf Beteiligung am Liquidationserlös,</li> <li>vii) Rückgaberechte,</li> <li>viii) Umwandlungsrechte,</li> <li>ix) gemeinsame Ausstiegsrechte bei Eintritt eines maßgeblichen Tatbestands (d. h. Wechsel der Kontrolle, Mitverkaufsrechte).</li> </ul> <p>Es kann ein Hyperlink zu den Gründungsdokumenten des Projektträgers oder anderen einschlägigen Rechtsdokumenten mit Verweisen auf die einschlägigen Artikel oder Kapitelnummern aufgenommen werden.</p>
b) und c)	<p><b>Beschränkungen, denen die [übertragbaren Wertpapiere] oder [für Schwarmfinanzierungszwecke zugelassenen Instrumente] unterliegen, und Beschränkungen für das Übertragen der Instrumente.</b></p> <p>Dieser Abschnitt enthält eine Beschreibung aller Aktionärsvereinbarungen oder sonstigen Vereinbarungen, die die Übertragbarkeit der Instrumente verhindern oder einschränken, etwa Klauseln, die das Recht zum Verkauf der Instrumente einschränken (z. B. Genehmigungsklauseln oder vorübergehende Veräußerungsverbote).</p> <p>Dieser Abschnitt enthält außerdem eine Beschreibung anderer Beschränkungen, denen die Instrumente unterliegen, etwa mögliche Verfügungsklauseln (z. B. Ausschlussklauseln, Rückkaufklauseln, Verpflichtung zum gemeinsamen Ausstieg im Falle eines Kontrollwechsels, Mitverkaufspflichten), wobei insbesondere die finanziellen Bedingungen dieser Verfügungen anzugeben sind.</p>
d)	<b>Ausstiegsmöglichkeiten des Anlegers aus der Anlage</b>
e)	<p><b>Für Eigenkapitalinstrumente: Kapital- und Stimmrechtsverteilung vor und nach der sich aus dem Angebot ergebenden Kapitalerhöhung (unter der Annahme, dass alle [übertragbaren Wertpapiere] oder [für Schwarmfinanzierungszwecke zugelassenen Instrumente] gezeichnet werden)</b></p> <p>Bei der Darlegung der Kapital- und Stimmrechtsverteilung vor und nach der sich aus dem Angebot ergebenden Kapitalerhöhung sind für jede Klasse des Aktienkapitals folgende Angaben zu machen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>i) Gesamtbetrag des genehmigten Aktienkapitals des Emittenten,</li> <li>ii) Anzahl der ausgegebenen und voll eingezahlten Aktien und Anzahl der ausgegebenen und nicht voll eingezahlten Aktien,</li> <li>iii) Nennwert pro Aktie bzw. Angabe, dass die Aktien keinen Nennwert haben.</li> </ul> <p>Sollten Aktien vorhanden sein, die nicht Bestandteil des Eigenkapitals sind, so sind die Anzahl und die wesentlichen Merkmale dieser Aktien anzugeben.</p>

**Teil G: Informationen über Kredite**

a)	<b>Art, Laufzeit und andere wesentliche Bedingungen des Kredits</b>
b)	<b>Anwendbare Zinssätze oder gegebenenfalls sonstige Vergütungen für den</b>

	<p><b>Anleger</b></p> <p>Die anwendbaren jährlichen Zinssätze sind eindeutig anzugeben. Darüber hinaus enthält dieser Abschnitt eine kurze Erläuterung der Berechnungsmethode oder einen Link zur Website des Schwarmfinanzierungsdienstleisters, auf der eine entsprechende Erläuterung zu finden ist.</p> <p>Die jährlichen Zinssätze werden mit zwei Dezimalstellen und im folgenden bevorzugten Format offengelegt:</p> <p>[●] % pro Jahr (berechnet anhand [angewandte Berechnungsmethode einfügen]) oder – wenn der Zinssatz variabel ist – knappe Angaben zu den wichtigsten Faktoren, die den Zinssatz bestimmen (wie EURIBOR plus X %), und Angaben zu dessen Berechnung.</p>
c)	<p><b>Maßnahmen zur Risikobegrenzung, einschließlich Sicherungs- oder Garantiegebern oder anderen Arten von Sicherheiten</b></p>
d)	<p><b>Tilgungsplan für die Rückzahlung der Kreditsumme und Zahlung der Zinsen</b></p> <p>Ist eine vorzeitige Rückzahlung auf Initiative des Projektträgers oder des Kreditgebers zulässig, so ist sie unter Angabe der Bedingungen für die Rückzahlung zu beschreiben.</p>
e)	<p><b>Jeglicher Zahlungsverzug des Projektträgers bei Kreditverträgen in den letzten fünf Jahren</b></p> <p><i>[Für die Zwecke dieses Abschnitts gilt die Definition von Zahlungsverzug gemäß Artikel 1 der Delegierten Verordnung (EU) XX/XX [Amt für Veröffentlichungen: C(2022) 4830].]</i></p>
f)	<p><b>Bedienung des Kredits (einschließlich für den Fall, dass der Projektträger seinen Verpflichtungen nicht nachkommt)</b></p> <p>In diesem Abschnitt ist die für die Bedienung des Kredits zuständige Organisation (einschließlich ihrer rechtmäßigen Bezeichnung, ihrer Registernummer und des Ortes der Registrierung, ihres eingetragenen Sitzes und ihrer Kontaktdaten) anzugeben und es sind kurze Informationen über ihre Bedingungen bereitzustellen, einschließlich über die Verfahren, die im Falle der Nichterfüllung der Kreditverpflichtungen greifen. Es kann ein Hyperlink zur entsprechenden Website oder zu einem Dokument aufgenommen werden, die bzw. das ausführliche Informationen zu den Bedingungen enthält.</p>

**Teil H: Gebühren, Informationen und Rechtsmittel**

a)	<p><b>Gebühren und Kosten, die dem Anleger im Zusammenhang mit der Anlage entstehen (einschließlich Verwaltungskosten infolge der Veräußerung von für Schwarmfinanzierungszwecke zugelassenen Instrumenten)</b></p> <p>Dieser Abschnitt enthält eine tabellarische Darstellung aller direkten und indirekten Gebühren, Provisionen, Kosten und Entgelte, die dem Anleger im Zusammenhang mit seiner Anlage und seinem Ausstieg aus der Anlage entstehen.</p> <p>Werden Beträge in Euro (oder einer anderen anwendbaren Währung) und prozentuale Werte angegeben, so sind diese für eine hypothetische Investition von 10 000 EUR auf Jahresbasis zu berechnen.</p>			
	Gebühren, Entgelte und	in Euro	in Prozent des	Beispiele

sonstige Kosten		(oder einer anderen anwendbaren Wahrung)	Gesamtinvestitionsbetrags	(nicht erschopfend)
<b>Einmalig</b>	Einstiegskosten (bitte im Einzelnen angeben)	Euro [...]	[...] %	Kosten, die der Anleger beim Tatigen der Anlage zu tragen hat. Diese Kosten umfassen die Kosten im Zusammenhang mit der Zeichnung durch den Anleger (z. B. Notargebuhren, Vorauszahlungen und Stempelgebuhren) sowie Kosten im Zusammenhang mit dem zugrunde liegenden Vermogenswert (z. B. Vermittler- und Maklergebuhren, Notargebuhren, Steuern im Zusammenhang mit Immobilien und sonstige Erwerbsteuern).
	Ausstiegskosten (bitte im Einzelnen angeben)	Euro [...]	[...] %	Kosten, die der Anleger beim Ausstieg aus der Anlage bei deren Falligkeit zu tragen hat (z. B. Vermittler- und Maklergebuhren, Notargebuhren, Steuern im Zusammenhang mit Immobilien und sonstige Erwerbsteuern, Abwicklungskosten)
<b>Laufend</b>		Euro [...]	[...] %	Kosten, die der Anleger zu tragen hat, solange er die Anlage halt (z. B. Verwahrungs- und Verwaltungskosten, Prufungs- und Rechtsberatungskosten, laufende Steuern im Zusammenhang mit der Anlage oder dem zugrunde liegenden Vermogenswert)
<b>Zusatzlich</b>	An die Wertentwicklung gebundene Gebuhren/ Carried Interest (bitte im Einzelnen angeben)	Euro [...]	[...] %	Gebuhren, die der Anleger dem/den Projekttrager(n) zahlt, wenn bestimmte Erfolgsparameter eingehalten werden
	Sonstige zusatzliche Kosten (bitte im Einzelnen angeben)	Euro [...]	[...] %	Vermittlergebuhren, Refinanzierungsgebuhren, Transaktionsgebuhren (soweit nicht bereits in den einmaligen Gebuhren enthalten)
<b>b) Angaben dazu, wo und wie zusatzliche Informationen uber das</b>				

	<b>Schwarmfinanzierungsprojekt, den Projektträger [und gegebenenfalls die Zweckgesellschaft] unentgeltlich angefordert werden können</b>
c)	<p><b>Angaben dazu, an wen der Anleger eine Beschwerde über die Anlage oder das Verhalten des Projektträgers oder des Schwarmfinanzierungsdienstleisters richten kann und wie</b></p> <p>Dazu sind zusammenfassend folgende Angaben zu machen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>i) Welche Schritte zu unternehmen sind, um eine Beschwerde über die Anlage oder das Verhalten des Projektträgers oder des Schwarmfinanzierungsdienstleisters einzureichen,</li> <li>ii) Link zur einschlägigen Website und zum Formular für entsprechende Beschwerden,</li> <li>iii) aktuelle Website oder E-Mail-Adresse, an die entsprechende Beschwerden gerichtet werden können.</li> </ul>